

Untersuchung in dem Satz zusammen: „Die Auskunft, die die Geschichte gibt, geht... dahin, daß die von der Hochscholastik formulierte Kirchenlehre über die Reichweite der Unfehlbarkeit immer nur dann gehalten werden konnte, wenn man den adaequaten Gegenstand dieser Unfehlbarkeit auch unter dem Gesichtspunkt des einfachen Heilsbezuges bestimmte“ (3).

Das eigentliche, wenn auch auf verhältnismäßig knappem Raum (160–194) vorgebrachte Anliegen dieses Buches bildet indes eine eingehende Befassung mit Quodl. 9, art. 16 des heiligen Thomas. Dessen Kernsatz lautet: „*pie credendum est*, quod nec etiam in his iudicium Ecclesiae errare possit“. Die Exegese des Textes führt den Verfasser zu dem Ergebnis, daß nach der ganzen Logik des Beweisgangs, dem „Gefalle“ der vorgebrachten Argumentationen das vielumstrittene „*pie credendum est*“ nur den Sinn von „*certe tenendum est*“ haben könne. Denn „*pie*“ verweise eben auf „pietas“, so daß nach Thomas der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes in der Heiligpredigung Pflicht einer lebendigen und konsequenter Glaubenshaltung sei (177). — Hierzu ist zu sagen, daß sich wohl erst auf einer umfassenderen Litteralanalyse bezüglich der Verwendung der angeführten Termini bei Thomas eine so schwerwiegende Aussage aufbauen ließe. Denn sonst nimmt die Beweisführung leicht den Charakter einer gewaltsamen Textinterpretation an, die ein in der heutigen Theologie gesichertes Ergebnis schon in der Hochscholastik finden will. Wenn der Verfasser meint, das „*pie credendum*“ sei entgegen dem klaren Wortlaut als „*certe tenendum*“ zu lesen, so muß sich der unvoreingenommene Leser denn doch fragen, warum Thomas nicht diese, ihm vom Verfasser unterlegte Ausdrucksweise gebraucht hat! Und dies umso mehr, als anzunehmen ist, daß der sonst um theologische Prägnanz durchaus mit Erfolg bemühte Aquinate doch sicherlich gerade in dieser Frage Gewicht und Bedeutung seiner Worte wohl abzuwagen verstand. Desungeachtet ist dem Verfasser zu dieser schönen Studie, in der sich Scharfsinn und Fleiß in glücklicher Weise vereinen, herzlich zu gratulieren.

CONSEJO SUPERIOR DE INVESTIGACIONES CIENTÍFICAS (Hg.), *Iglesia y Derecho. Trabajos de la X Semana de Derecho Canónico.* (370.) Gráficas Cervantes, Salamanca 1965. Kart.

Das in Salamanca beheimatete „Instituto San Raimundo de Peñafiel“ hält seit 1944 jedes zweite Jahr eine kanonistische Studienwoche von beachtlichem wissenschaftlichem Format ab. Die im Jahre 1964 stattgefundene Tagung war dem Leithema „Kirche und Recht“ gewidmet, dem angesichts der im Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils neu aufgeworfenen Frage nach der juridi-

schen Struktur der Kirche erhöhte Bedeutung zukommt. Das vorliegende Buch enthält die Originalfassungen der Referate. In vier Themenkreisen wird das Problem untersucht. In der historischen Einleitung fragt zunächst R. Castillo Lara nach dem Verhältnis von Kirche und Recht bis zum 15. Jhd., wobei er seinen Gegenstand auf eine komprimierte Zusammenschau der antiken und mittelalterlichen christlichen Staatslehre ausweitet. C. Munier setzt die Untersuchung bis zum Ersten Vatikanum fort und widmet sich dabei u. a. dem Begriff der Kirche als *societas perfecta*. — P. J. Panayotakos bringt in einer kurzen Übersicht die Grundlagen des Kirchenrechts in der orientalisch-orthodoxen Kirche. Den Abschluß des historischen Teils bietet T. I. Jimenez Urresti mit einer Darstellung der aktuellen Problematik im Verhältnis „Kirche und Recht“. Es geht ihm um die rechte Abgrenzung zwischen Theologie und kanonischem Recht, die bei präzipieller Anerkennung gemeinsamer Berührungspunkte nur in der Rückführung der beiden Wissenschaften auf den je eigenen Zuständigkeitsbereich gefunden werden könnte. Derzeit sei nämlich die Theologie „verjuridisiert“, das Kirchenrecht aber „vertheologisiert“ (83).

Im zweiten Abschnitt „Die Kirche in sich selbst“ untersucht V. de Reina das Verhältnis von Macht und Gesellschaft in der Kirche, während T. G. Barberena sich speziell der kirchlichen Strafgewalt zuwendet. M. Useros Carretero befaßt sich eingehend mit dem Verhältnis von bischöflicher Weihe- und Hirten Gewalt. Ausgehend von der Lehre des Aquinaten zeigt der Verfasser die Entwicklung der These von der bereits im Weihe sakrament grundgelegten bischöflichen Jurisdiktionsgewalt auf und legt sehr deutlich dar, daß erst seit Turquemada die für die spätere Ekklesiologie bedeutsame Unterscheidung zwischen der im Sakrament der Bischofsweihe erteilten (bloßen) potestas ordinis und der in der „missio canonica“ wurzelnden potestas iurisdictionis bekannt sei. Bei diesem sehr instruktiven Aufsatz vermisst man allerdings die zahlreichen einschlägigen Arbeiten neueren Datums von W. Bertrams. Der dritte Abschnitt ist dem Verhältnis Kirche-Staat gewidmet. M. Petroncelli und A. Arbeloa untersuchen die Konfessionalität des Staates vom zivilrechtlichen bzw. vom kanonistischen Standpunkt her. A. de la Hera geht den aktuellen Möglichkeiten einer Theorie der „potestas indirecta“ nach, während J. M. Setién Alberro über das dialektische Verhältnis von Kirche und Staat schreibt. Im vierten Abschnitt „Kirche und Individuum“ spricht C. M. Corral Salvador über die in der Taufe gewirkte Eingliederung in die Kirche und deren juristische Konsequenzen, wobei er sich mit den zahlreichen Versuchen zur Auslegung des can. 87 des CIC auseinandersetzt. A. Prieto Prieto

befaßt sich mit der interessanten Frage der subjektiven öffentlichen Rechte in der kanonischen Rechtsordnung. Den Abschluß bildet ein Vortrag des Bischofs von Cajamarca, J. A. Dammert Bellido über die pastoralen Auswirkungen einer ekclesiologischen Betrachtung des kanonischen Rechts. Hier werden u. a. eine Reihe von Wünschen an den kanonischen Gesetzgeber gerichtet, die pastoral-dienende Funktion des kanonischen Rechts deutlicher als bisher zum Ausdruck zu bringen.

Die im vorliegenden Werk schriftlich niedergelegten Ausführungen der Studienwoche, in denen bereits deutlich ein Niederschlag des konziliaren Denkens festgestellt werden kann, bieten dem Kanonisten eine Reihe sehr wertvoller Anregungen.

MAY GEORG, *Übertritte und Konversionen*. Bemerkungen zur gegenwärtigen Lage in Deutschland. (Wort und Weisung, Schriften zur Seelsorge und Lebensordnung der katholischen Kirche, Bd. 2.) (110.) Seelsorge-Verlag, Freiburg 1967. Kart. DM/sfr 9.80, S 68.60.

Wer das in den letzten Jahren gewaltig angewachsene wissenschaftliche Oeuvre des Mainzer Ordinarius für Kirchenrecht betrachtet, kann sich ehrlicher Bewunderung kaum enthalten. Weist sich doch in diesen zahlreichen Veröffentlichungen zu aktuellen, bisweilen sogar brisanten kirchenrechtlichen Themen nicht bloß ein Fachmann aus, der seinen Stoff faszinierend beherrscht, sondern der auch darzulegen versteht, wie gerade kanonistische Fragen von großer seelsorgerlicher Aktualität sein können. Die unabdingte Gradlinigkeit des Verfassers und sein kompromißloses Eintreten für seinen Standpunkt sind umso höher einzuschätzen in einer Zeit, wo derartige Eigenschaften offensichtlich nicht überall in gleichem Maß geschätzt werden. Daß hier der Liebe zur katholischen Kirche auch in ihren heute teilweise diskutierten Erscheinungsformen so uneingeschränkt Ausdruck verliehen wird, ist angesichts der bisweilen zu beobachtenden hemmungslosen Kritisiersucht im katholischen Raum nicht hoch genug zu veranschlagen. Freilich muß gesagt werden, daß May seine Publikationen zu interkonfessionellen Fragen, in denen es ihm um eine Auseinandersetzung (um nicht zu sagen Abrechnung) mit dem deutschen Protestantismus geht, mit „heißem Atem“ schreibt. Dies läßt mitunter den Blick des Verfassers getrübt erscheinen und verleitet ihn dazu, Zusammenhänge allzu subjektiv zu deuten, ja ist sogar Ursache, daß er der vom Zweiten Vatikanischen Konzil so hoffnungsvoll begonnenen ökumenischen Bewegung mit einer ziemlichen Portion Skepsis gegenübertritt.

Bei dem vorliegenden Buch geht es dem

Autor darum, die heutige katholische und protestantische Auffassung des Phänomens des Konfessionswechsels und die Verhältnisse in der Gegenwart darzustellen. Das Buch nennt Tatsachen und Zahlen und gibt ihre Deutung. Rein äußerlich bietet sich dem Leser eine imponierende Fülle von Material dar und in zahlreichen Anmerkungen soll zu selbständiger Überprüfung und Vertiefung angeregt werden. Es wird so auf wenigen Seiten in geradezu mustergültiger Weise ein Bericht vorgelegt, der hinsichtlich der Aufnahme des Tatbestandes wohl kaum einen Wunsch unerfüllt läßt. Der *Deutung* der Tatsachen hingegen muß mitunter eine gewisse Reserve entgegengebracht werden. So stimmt es schon bedenklich, wenn bereits in der Einleitung des Buches das nunmehr zwischen den Konfessionen obwaltende Verhältnis als „sogenannter“ Ökumenismus bezeichnet (9), und gewissermaßen als Schlußfolgerung daraus die Behauptung aufgestellt wird, die katholische Kirche sei nach dem Pontifikat Johannes XXIII. für die „Draußenstehenden“ weniger anziehend geworden (89), so daß für eine korporative Wiedervereinigung mit den Protestanten heute weniger Aussicht bestünde als vordem (76). Ich vermag zwar dem Autor den Ärger, ja den Schmerz über manche Auswüchse dessen, was sich heute alles als katholisches „aggiornamento“ bezeichnet, durchaus nachzufühlen, aber dieses abgrundtiefe Ressentiment gegen die ökumenische Öffnung der katholischen Kirche scheint mir dennoch in keiner Weise berechtigt. May sieht im großen und ganzen in dem, was der „sogenannte“ Ökumenismus gebracht hat, nur Rückgratlosigkeit, Schwäche, falsche Nachgiebigkeit und Unsicherheit (vgl. 90). Dies sei im tiefsten auch der Grund für die in den letzten Jahren rückläufige Bewegung der Konversionen zur katholischen Kirche. — Wird hier aber nicht einfach die Tatsache übersehen, daß sich die Konfessionen als solche seit dem Zweiten Vatikanum viel näher gekommen sind als in Jahrhunderten zuvor? Könnte man nicht ebensogut sagen, daß viele konversionswillige Protestanten vielleicht bloß deshalb mit ihrem Übertritt zögern, weil sie (was allerdings noch verfrüht ist) auf eine korporative Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen hoffen?

Wenn man auch nach dem Gesagten dem Verfasser in manchen Partien seines Buches nicht gänzlich zu folgen vermag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß seine Ausführungen überaus geeignet sind, die vielerorts durch Experimentiersucht, hemmungsloses Kritisieren und allzu freizügige Annäherung gekennzeichnete Lage der katholischen Kirche auf die rechte Mitte einzudeln.

Mautern - Linz

Bruno Primetshofer